

Medienmitteilung

Ja, aber – zur Änderung der Krankenversicherungsverordnung

Solothurn, 5. April 2011 - Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) im wesentlichen die vorgeschlagenen Änderungen an der Krankenversicherungsverordnung des Bundes im Zusammenhang mit unbezahlten Prämien. Er spricht sich allerdings für verschiedene Präzisierungen aus für die er keine gesetzliche Grundlage ausmachen kann.

Per 1. Januar 2012 werden die Kantone dazu verpflichtet sein, gegenüber den Krankenversicherungen 85% der unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen, für die ein Verlustschein besteht, zu übernehmen. Dies hängt mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes zusammen. Gleichzeitig hat der Kanton dafür zu sorgen, dass die individuell gewährte Prämienverbilligung neu nur noch an Krankenversicherer ausbezahlt wird und nicht mehr direkt an die begünstigte Person selbst.

Diese Gesetzesanpassungen führen zu Änderungen in der Krankenversicherungsverordnung sowie in der Verordnung über die Ergänzungsleistungen.

Insbesondere gilt es, das notwendige Meldewesen zwischen Kanton und den Versicherungen im Detail zu regeln.

Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme im wesentlichen die vom Bund vorgeschlagenen Änderungen der KVV und ELV, spricht sich allerdings für verschiedene Präzisierungen aus. Dabei schliesst er sich mehrfach der Meinung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren an.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. iur. Claudia Hänzi, Leiterin Abteilung Familie und Erwachsenenschutz ASO,
032 627 22 91